

Anregung

Die Querungen des für Radverkehr freigegebenen Gehwegs entlang der Hahnerberger Straße (L 427) und des parallelen Trassenradwegs über die Straße Vonkeln werden zwecks Vereinheitlichung der Vorfahrtsregelung zu einer Querung zusammengelegt. Dazu wird die bereits am Gehweg vorhandene gestrichelte Linie (sog. Breitstrich) so erweitert, daß diese auch den Trassenweg einfaßt.

Begründung

Die unterschiedliche Vorrangregelungen auf dem Gehweg und dem parallel verlaufenden Trassenweg bei der Querung der Straße Vonkeln sind für den normalen Verkehrsteilnehmer nicht ersichtlich, verursachen zusätzliche Gefahren und sind aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs verkehrssicherheitsgefährdend.

Im einzelnen:

Die Hahnerberger Straße (L 427) ist als *Vorfahrtstraße* mit Zeichen 306  ausgeschildert. Auf dem parallel verlaufenden Gehweg haben daher Fußgänger und Radfahrer Vorrang gegenüber Verkehrsteilnehmern, die in die Straße Vonkeln abbiegen möchten oder aus ihr ausfahren möchten. Dies ergibt sich sowohl aus § 9 Straßenverkehrs-Ordnung, als auch aus dem Text zu Zeichen 306:

§ 9 StVO

- (3) Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen, Schienenfahrzeuge, Fahrräder mit Hilfsmotor, Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren. Dies gilt auch gegenüber Linienomnibussen und sonstigen Fahrzeugen, die gekennzeichnete Sonderfahrstreifen benutzen. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten.

Zeichen 306 Vorfahrtstraße



Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb geschlossener Ortschaften auf Fahrbahnen von Vorfahrtstraßen nicht parken. Das Zeichen zeigt an, dass Vorfahrt besteht bis zum nächsten Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren.“, 206 „Halt. Vorfahrt gewähren.“ oder 307 „Ende der Vorfahrtstraße“.

Um den Vorrang auf dem Gehweg zu verdeutlichen, ist dieser über die Straße Vonkeln durch eine breite gestrichelte Linie fortgesetzt und das Zeichen „Radverkehr“ ( weißes Rad auf blauem Hintergrund) aufgemalt.

Für Fahrzeuge, die aus der Straße Vonkeln auf die Hahnerberger Straße fahren möchten, ist *Vorfahrt gewähren* (Zeichen 205 ) angeordnet, und zwar zwischen Geh- und Trassenweg, Fotos unten:

Zeichen 205 Vorfahrt gewähren.



1. Wer ein Fahrzeug führt, muss Vorfahrt gewähren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf bis zu 10 m vor diesem Zeichen nicht halten, wenn es dadurch verdeckt wird.

Erläuterung

Das Zeichen steht unmittelbar vor der Kreuzung oder Einmündung. Es kann durch dasselbe Zeichen mit Zusatzzeichen, das die Entfernung angibt, angekündigt sein.

Ebenso ist Zeichen 205  auf beiden Seiten des Trassenwegs angeordnet. Damit blockiert ein vor diesem Schild wartendes Fahrzeug den Fuß- und Radquerverkehr.

Bereits unter Juristen ist umstritten, ob das Zeichen 205 Vorfahrt gewähren nur für auf den querenden Radverkehr, oder auch auf den Fußverkehr anzuwenden ist – denn Fußgänger haben höchstens Vorrang,

nicht Vorfahrt. Die konkrete Situation wird aber weiter verschärft, indem einmal dem querenden Verkehr Vorrang zu gewähren ist (Gehweg), ein andermal nicht.

Entscheidend für den durchschnittlichen Verkehrsteilnehmer ist das äußere Erscheinung der beiden querenden Geh- und Radwege. Für ihn entsteht der irritierende Eindruck, daß einmal der Verkehr aus Vonkeln Vorfahrt gewähren muß und gleichzeitig der Querverkehr auf der Trasse – auf beiden ist jeweils das Zeichen 205  angeordnet.

Dieses Zeichen gilt aber nicht für den Fußverkehr auf der Trasse. Dieser kann auf dem Gehweg laufen und hätte dann Vorrang vor dem aus seiner Sicht querenden Verkehr von und nach Vonkeln.

Ein durchschnittlicher Kraftfahrer sieht an der Ausfahrt Vonkeln die Zeichen 205 auf der Trasse und „vergißt“ dann gerne den Vorrang des querenden Fuß- und Radverkehrs auf dem Gehweg.

Statt hier durch eine einheitliche Vorfahrtregelung die Situation zu entspannen, wird durch die vorhandene Regelung eine neue Gefahrenlage geschaffen: entweder nehmen sich Radfahrer auf der Trasse die Vorfahrt, die sie streng nach StVO nicht haben. Oder Fahrzeuge von und nach Vonkeln ignorieren den Vorrang des Verkehrs auf dem Gehweg.

Die jetzige Situation ist dementsprechend absoluter Humbug und aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs verkehrssicherheitsgefährdend.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist dringend anzuraten, den Überweg Gehweg und Trasse zu vereinen, indem der auf der Straße Vonkeln markierte Breitstrich vom Gehweg auch auf die Trasse ausgeweitet wird.

Fotos vom November 2020 finden sich auf Seite 3.



Foto 1: Blick Richtung Cronenberg



Foto 2: Blick Richtung Hahnerberg/



Foto 3: Blick von der Straße Vonkeln